[redacted]

[redacted]

[redacted] 51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
z. Hd. Herrn Hackländer
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

29. August 2014

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Gaulbach-Ost

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutigen Schreiben beantragt die [redacted] die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Gaulbach-Ost.

Begründung

Die Änderung des B-Plans wird beantragt, da sich zwischenzeitlich, insbesondere auch aufgrund geänderter Gesetzgebung im Heimbereich, neue Planungshorizonte in Bezug auf das gesamte Seniorenzentrum ergeben haben.
Insoweit ist die [redacted] gezwungen auf die geänderten, nicht unerheblichen Anforderungen und den Bedarf für seniorengerechte Angebote, barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen mit der Zurverfügungstellung von geeignetem, barrierefreiem und seniorengerechtem Wohnraum zu reagieren.
Insbesondere auch aufgrund des demographischen Wandels der Bevölkerungsentwicklung und dem erhöhten Bedarfsgebiet in Wipperfürth und Umgebung ist es erforderlich, die wachsende Zahl an Seniorinnen und Senioren und auch behinderten Menschen reagieren zu müssen.

[redacted] [redacted] [redacted] [redacted]

[redacted]

Durch den höheren Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt die Nachfrage nach seniorengerechtem Wohnen. Für viele Menschen stellen solche Einrichtungen, wie sie die [redacted] zur Verfügung stellt und auch zukünftig plant, die einzige Möglichkeit dar, sicher und selbstständig in den eigenen „vier Wänden" bis ins hohe Alter leben zu können.

Einige Festsetzungen des bestehenden B-Plans sind mittel- bis langfristige Projektionen die den Standort des Seniorenzentrums der [redacted] für einen längeren Zeitraum sichern sollten.

Da jedoch in der Gesamtheit noch nicht alles umgesetzt werden konnte ist es nun unentbehrlich und notwendig den bestehenden B-Plan den neuen Planungshorizonten und Erfordernissen anzupassen.

Dies betrifft bauliche Veränderungen, Erweiterungen und auch Rücknahmen nicht länger benötigter Erweiterungspotentiale an der einen zugunsten einer anderen Stelle.

Die z.T. geänderte Gesetzgebung/Planung im Bereich des neuen Heimbelegungsgesetztes zwingt die [redacted] zu Umbauten und Änderungen.

Die Möglichkeit der Errichtung einer Tagespflege ist ebenso dringend notwendig, und muss daher geschaffen werden, wie die nachträglich zu errichtenden Balkone/Altane die an die bestehenden Gebäude anzubauen sind. Damit einhergehend ist untrennbar die langfristig geplante, energetische Sanierung verbunden. Durch die Notwendigkeit der Errichtung einer Tagespflege, der langfristig geplanten energetischen Sanierung, nachträglicher Anbau von Balkonen/Altanen wird eine Änderung von Baugrenzen bzw. textlichen Festsetzungen erforderlich.

Ferner ist eine zentrale Müllentsorgungseinrichtung für das gesamte Seniorenzentrum der [redacted] geplant, die errichtet werden soll, um die Entsorgung zu optimieren und Fahrzeugverkehr zu minimieren.

Der bestehende Verbindungsgang zwischen den Seniorenwohngebäuden der [redacted], betreffend Block I (Hochhaus) und Block II, wurde bei der Erstellung des bestehenden B-Plans überplant, jedoch nicht dargestellt. Dies soll ebenfalls mit der beantragten Änderung korrigiert werden.

[redacted]

Daher stellen wir den Antrag, die Baugrenzen und Textlichen Festsetzungen entsprechend anzupassen. Die [redacted] ist Eigentümer der betroffenen Flächen und übernimmt die entstehenden Kosten des Änderungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]